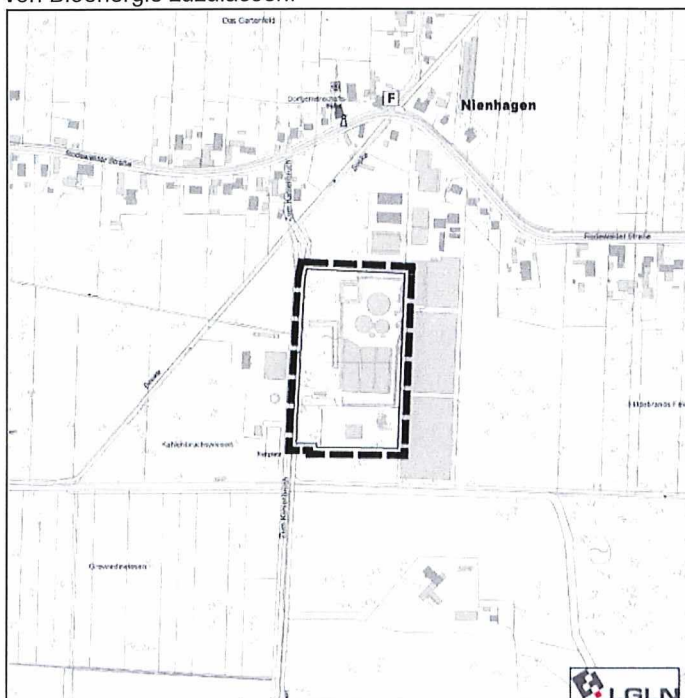


Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 10 „Sondergebiet Bioenergie Nienhagen“ Bekanntmachung der Öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch

Der Rat der Gemeinde Gilten hat in seiner Sitzung am 28.01.2019 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 10 „Sondergebiet Bioenergie Nienhagen“ beschlossen. In seiner Sitzung am 10.06.2020 hat der Rat der Gemeinde Gilten dem Entwurf zugestimmt und die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 10 „Sondergebiet Bioenergie Nienhagen“ beschlossen. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes mit einer Größe von ca. 3,8 ha liegt am südlichen Rand der Ortschaft Nienhagen, siehe Lageplan. Inhalt der Planung ist es, die genehmigte Biogasanlage in ihrem Bestand zu sichern, langfristige betriebliche Erweiterungen zu ermöglichen und zusätzliche (gewerbliche) Anlagen zur Erzeugung von Bioenergie zuzulassen.



Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 10 „Sondergebiet Bioenergie Nienhagen“, bestehend aus Planzeichnung und Begründung einschließlich Umweltbericht, in der Zeit **von Freitag, den 21.08.2020 bis einschließlich Mittwoch, den 23.09.2020** in der Samtgemeindebücherei Schwarmstedt, Unter den Eichen 2, 29690 Schwarmstedt, während folgender Sprechzeiten

Montag von 15:00 bis 18:00 Uhr

Dienstag von 15:00 bis 18:00 Uhr

Mittwoch geschlossen

Donnerstag von 15:00 bis 19:00 Uhr

Freitag von 09:00 bis 12:00 Uhr

und nach vorheriger Terminabsprache unter der Tel. 05071/809-45 auch außerhalb der Öffnungszeiten öffentlich ausgelegt. Die Planung kann ergänzend auch im Internet unter folgendem Link eingesehen werden:

<http://www.schwarmstedt.de/joomla/index.php/buerger/bauen-wohnen/bp-laufende-verfahren>.

Gemäß § 3 Abs. 2 Satz 1 und 2 BauGB wird außerdem bekannt gegeben, dass gleichzeitig folgende umweltbezogene Stellungnahmen bereits vorliegen sowie folgende umweltbezogene Informationen verfügbar sind und ebenfalls mit ausgelegt werden:

Umweltbezogene Stellungnahmen:

- 1) Landkreis Heidekreis (30.08.2019):
Thema „Wasser- und Bodenschutz“: Hinweis auf aktenkundige Altablagerungen, tatsächliche Verunreinigungen nicht bekannt.
Thema „Naturschutz und Landschaftspflege“: Anforderung eines Umweltberichtes, Einzelheiten zu kompensationspflichtigen Planbestandteilen.
Thema „Artenschutz“: Anforderung qualifizierter Aussagen
- 2) Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Celle (10.12.2019):
Arbeits-, Umwelt- und Verbraucherschutz, Immissionsschutz: keine Bedenken
- 3) Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (27.08.2019):
Thema „Bodenschutz“: Hinweis auf aktenkundige Altablagerungen, allgemeine Hinweise
- 4) Bürger: Überprüfung der Umweltauswirkungen hinsichtlich Verkehrsaufkommen, Geruchsbelastung (Gesundheitsschutz) und Schallbelastungen, Bedenken hinsichtlich Energiepflanzenanbau bzw. damit verbundener Erntevorgänge Umweltbezogene Informationen:
- 1) Biotopkartierung (01.10.2019): Beschreibung und Bewertung der Biotoptypen
- 2) Umweltbericht: Beschreibung der Umweltauswirkungen auf Menschen, Tiere und Pflanzen, Boden, Wasser, Klima / Luft, Landschaftsbild, Biologische Vielfalt, Sonstige Sach- und Kulturgüter, Schutzgebiete und –objekte, Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern mit geplanten Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen
- 3) Geräuschimmissionsprognose (16.01.2020): Nachweis der Verträglichkeit betrieblicher Verkehre und Vorgänge unter konservativer Betrachtung, Benennung unverträglicher Betriebsvorgänge.
- 4) Geruchsimmissionsprognose (16.01.2020): Nachweis der Verträglichkeit betrieblicher Emissionen unter konservativer Betrachtung.
- 5) Gutachten zu angemessenen Sicherheitsabständen (20.12.2018): Ermittlung angemessener Sicherheitsabstände im Sinne des Störfallrechtes unter Berücksichtigung der Szenarien Gasaustritt, Explosion und Brand.
- Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zum Bebauungsplan abgegeben werden. Ich weise darauf hin, dass gem. § 3 Abs. 2 BauGB nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Gilten, den 12.08.2020

Gemeinde Gilten
Der Gemeindedirektor
Gez. Gehrs